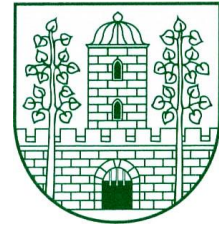


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschluss

BV-2019-076

öffentlich

Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"

Einreicher: Bürgermeister	19.06.2019
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
13.08.2019	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
15.08.2019	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
28.08.2019	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 27 Ja: 27 Nein: 0 Enth.: 0

Beschluss

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

at. Holfeld

A n d r e a s H o l f e l d

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Sachverhalt

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.02.2019 (BV-2019-005) die Aufstellung des oben genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, sind um Abgabe ihrer Stellungnahme zum Vorentwurf gebeten worden. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit ist ortsüblich bekannt gemacht und fristgerecht durchgeführt worden.

Die Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren sind in der Anlage aufgeführt.

Anmerkung: Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder beratend noch entscheidend mitgewirkt:

Anlagen (im Ratsinformationssystem abrufbar)

Abwägungstabelle

Plan Vorentwurf